

# Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2002

Der Bericht orientiert sich auch in diesem Jahr an dem Fragenkatalog, welcher der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2000 von der Selbstverwaltung vorgelegt wurde. Insoweit finden sich in diesem Bericht auch einige aktualisierte Komponenten des Berichts von 2001.

## 1. Sprechstunde:

### 1.1 Wie wird sie bekannt gemacht und welche Kommunikationswege gibt es?

Die Bekanntmachung der Sprechstunden erfolgt, wie schon im Tätigkeitsbericht 2001 ausgeführt, durch Bekanntmachungen in der Norddeutschen Rundschau, in der Rubrik „Behördenwegweiser – Wo finde ich was? – Frauenberatung“ und in den gelben Seiten unter dem Stichwort Bürgerservice Itzehoe – Frauenberatung.

Wie schon 2001 erwähnt, liegen die Handzettel des Frauenbüros Itzehoe in vielen Beratungsstellen und viel frequentierten öffentlichen Orten wie der Stadtbibliothek aus.

Die Internetseite der Gleichstellungsbeauftragten wird nach wie vor in „Heimarbeit“ erstellt. Unter [www.frauen-in-itzehoe.de](http://www.frauen-in-itzehoe.de) können aktuelle Termine und Informationen – z.B. Adressen von Beratungsstellen im online gestellten Frauenhandbuch – nachgeschlagen werden.

Der Kontakt zur Frauenbeauftragten wird von der Homepage direkt auf den Dienst-PC weitergeleitet ([info@frauen-in-itzehoe.de](mailto:info@frauen-in-itzehoe.de)). Auf die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Angebote wird auch auf der Internetseite der Stadt Itzehoe hingewiesen ([www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)).

Mit Hilfe des Angebots, das der Internetauftritt der Stadt Itzehoe bietet, kann die Frauenbeauftragte auch ihre aktuellen Veranstaltungshinweise in den Terminkalender einstellen.

Die „Online-Beratungen“ haben im Jahr 2002 zugenommen. Sie stiegen von 47 auf 81. Darunter fallen nur die Anfragen, die einen nicht unerheblichen Rechercheaufwand für die Gleichstellungsbeauftragte bedeuten. „Kleine Anfragen“, also solche, die unmittelbar nach Eingang beantwortet werden können, wurden nicht gezählt.

Der PC, der losgelöst vom städtischen Netzwerk im Frauenbüro steht, kann nach wie vor von Bürgerinnen genutzt werden, um sich im Internet zu orientieren. Dieses Angebot wurde im Berichtszeitraum nur gelegentlich genutzt.

Durch den Internetzugang, die eigene Homepage, vor allem aber durch e-Mail, haben sich die Erreichbarkeit und die Kommunikationswege der Gleichstellungsbeauftragten um ein Vielfaches verbessert. Die Arbeitsabläufe sind zügiger geworden und Rat suchende Frauen, die diesen Weg nutzen, können umfassend und zeitnah informiert werden.

Natürlich können sich Bürgerinnen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder persönlich an die Frauenbeauftragte wenden.

Frauen, die die Gleichstellungsbeauftragte persönlich sprechen aber nicht ins Rathaus kommen möchten (oder kommen können) besucht die Gleichstellungsbeauftragte auch an anderen Orten.

### 1.2 Wie viele Beratungen gab es im Jahr 2002

Die Beratungszahlen blieben weiterhin konstant hoch. Es gab insgesamt (mit Kurzberatungen) 563 Beratungen, 8 Gruppenberatungen mit insgesamt 113 Teilnehmerinnen.

### 1.3 Welche Themen wurden angesprochen?

- Probleme mit Ämtern und Behörden



- Arbeitsrecht, 325 €
- Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Arbeitssuche
- Mutterschutz
- Erziehungsgeld
- Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Frauen als pflegende Angehörige
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Trennung und Scheidung
- Kinderbetreuung
- Probleme von Alleinerziehenden
- Probleme von Migrantinnen
- Schulden
- Gesundheit
- Gewalt



Die Beratungsthemen spiegeln die aktuellen und in hohem Maße gesellschaftlich bedingten Problemlagen von Frauen wieder. Oft treten dabei die Probleme nicht isoliert auf, sondern es kommen zunehmend Frauen mit einem ganzen Fragen- und Problemkatalog.

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Fragen gemeinsam mit den Frauen zu sortieren und dann einen Plan zu erstellen, wie die Probleme am besten abgearbeitet werden, um zu ihrer Lösung zu kommen. (Bei den Beratungen wurde nicht zwischen interner und externer Beratung unterschieden).

#### 1.4 Durchschnittliche Beratungsdauer

Die 386 Kurzberatungen dauern ca. 5-15 Minuten. Die ausführlichen Beratungen können bis zu 60 Minuten dauern; im Einzelfall auch länger. Hinzu kommen die 81 e-Mail-Beratungen, die dann besonders zeitaufwendig sind, wenn die Frauenbeauftragte längere Antworten selber schreiben muss.

Die Gruppenberatungen (im Durchschnitt 14 Teilnehmerinnen) dauern ca. 1 1/2 Stunden. Hier referiert die Gleichstellungsbeauftragte über ihre Tätigkeit und die Teilnehmerinnen stellen anschließend Fragen. Die zweite Möglichkeit ist es, dass die Frauenbeauftragte darum gebeten wird, zu einem bestimmten Thema zu referieren. (Neue Regelungen am Arbeitsmarkt, Gewaltschutzgesetz etc).

## 2. Veranstaltungen

### 2.1 Themen der Veranstaltungen im Jahr 2002

#### Januar

IHK Gespräch mit Arbeitskreis Frauen in der Region Unterelbe

Gespräch mit dem Direktor des Arbeitsamts mit dem Arbeitskreis Frauen in der Region Unterelbe

#### Februar

Ehegattensplitting

Gespräch mit der Handwerkskammer und dem

Arbeitskreis Frauen in der Region Unterelbe

Entgeltgleichheit – equal pay

#### März

Internationaler Frauentag 08.03.2002 – Frauen im Islam

#### April



Häusliche Gewalt  
Internationaler Frauentreff im Julienstift



## Mai

„wie machen es denn die anderen?“ Familie – Kinder – Zukunft  
Ältere Arbeitnehmerinnen und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt

## Juni

Zukunftswerkstatt für Mädchen  
Chancengleichheit in der Personalpolitik

## August

Finanzierung von Frauenfacheinrichtungen

## September

Gesundheitswoche am Albert-Schweitzer-Ring; Lehrgang: Selbstuntersuchung der Brust  
Hartz – Die neuen Regelungen am Arbeitsmarkt und ihre Folgen für Frauen

## Oktober

Wie kommt „gender“ in den „mainstream“?  
Gewaltschutzgesetz, neue Regelungen und ihr Nutzen für Frauen

## November

[Brustkrebsfrüherkennung](#)  
Tag gegen Gewalt gegen Frauen

## Dezember

Historischer Stadtrundgang

## 2.2 Anzahl der Veranstaltungen

Es wurden 20 Veranstaltungen durchgeführt.  
Zum größten Teil in Kooperation mit anderen Organisationen und Einrichtungen.

KooperationspartnerInnen waren:

Beratungsstelle Frau & Beruf, verdi, DGB, Pro Familia, Quartiersmanagement Edendorf, Fachschule für Sonderpädagogik, KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt), Personalrat, Stadtbibliothek, Arbeitsgemeinschaft Frauen in der Region Schleswig-Holsteinische Untereibe,

Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, Frauenministerium, Kreis Gesundheitsamt, Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Innenstadt-Kirchengemeinde (Pastorin Schlotfeldt)



## 2.3. Wie viele Teilnehmerinnen gab es?

Die Zahl der Teilnehmerinnen lag – je nach Veranstaltung – zwischen 5 und 90 Personen. Bei einigen Veranstaltungen (z.B. mit Seminarcharakter) wurde die Teilnehmerinnenzahl aus Gründen den verfügbaren Kapazitäten bewusst beschränkt. Insgesamt nahmen im Jahr 2002 knapp 450 Frauen an den Veranstaltungen teil. Die Zahl der Teilnehmerinnen war deshalb so hoch, da die Veranstaltungen zum

08.03.02 und die Fachtagung „wie machen es denn die anderen“ relativ gut besucht (je Veranstaltung ca. 100 Personen) waren.

Die große Zahl der Veranstaltungen konnte nur durch die Kooperation mit anderen Trägern erreicht werden. Ohne Mitarbeit anderer Organisationen und Verbänden, Arbeitsgemeinschaften, Behörden und Einzelpersonen hätte diese Anzahl an Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können.

#### **2.4. Welche Rückmeldungen gab es?**

Auf die Ausführungen im Bericht 2001 wird an dieser Stelle verwiesen. Ca. 20 % der Teilnehmerinnen fordern nach den Veranstaltungen Informationsmaterial ab oder nehmen Beratungsangebote wahr. Die Frauenbeauftragte legt nach den Veranstaltungen nach wie vor Listen aus, in die sich die BesucherInnen eintragen können. Die interessierten Personen werden dann zu Folgeveranstaltungen eingeladen bzw. über die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten informiert.

### **3. Bearbeitung von Personalangelegenheiten**

#### **3.1. Zusammenarbeit**

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat und dem Bereich Personal setzte sich auch im Jahr 2002 fort. Die Gleichstellungsbeauftragte wird auch hier an allen Maßnahmen beteiligt. Allerdings wird die Gleichstellungsbeauftragte in der Regel über die dem Personalrat zugeleiteten Vorlagen zu sozialen Maßnahmen, Beförderungen und beantragten Fortbildungsmaßnahmen informiert. Regelmäßige Informationen erhält die Gleichstellungsbeauftragte von der Personalabteilung, wenn es um Neueinstellungen (gesamtes Personalgewinnungsverfahren) und um organisatorische Maßnahmen geht. Da aufgrund der angespannten Haushaltslage Neueinstellungen eher selten waren, konzentriert sich die Personalwirtschaft auf die Förderung des derzeitigen Personals.

#### **3.2. Personalentwicklung**

Die regelmäßig veröffentlichten Personalentwicklungsberichte der Stadt Itzehoe zeigen auf, dass auch in der Itzehoer Stadtverwaltung Führungspositionen weitgehend männlich besetzt sind. Auf der anderen Seite gibt es eine große Zahl weiblicher Verwaltungsfachangestellte mit der 1. Angestelltenprüfung. Die Gleichstellungsbeauftragte strebt gemeinsam mit dem Personalrat an, diesen Kolleginnen vermehrt die Möglichkeit zu bieten am 2. Angestelltenlehrgang teilzunehmen um so den Aufstieg zu ermöglichen. Seit Mitte 2002 laufen intensive Verhandlungen mit der Dienststelle in dieser Angelegenheit.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Stadtentwässerung zuständig. Mit der Umwandlung der Stadtwerke in eine GmbH wurde vertraglich vereinbart, dass für die Stadtwerke weiterhin das Gleichstellungsgesetz und der Frauenförderplan der Stadt Itzehoe gelten. Die Werkleitung war aufgefordert eine Gleichstellungsbeauftragte für die Stadtwerke GmbH zu bestellen. Aus den Reihen der Mitarbeiterinnen konnte keine Frau gefunden werden, die sich dieser Aufgabe stellen wollte. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe hat Bürgermeister Brommer daraufhin gebeten sich mit der Werkleitung dahingehend zu verständigen, dass die Gleichstellungsbeauftragte diese Tätigkeit auch weiterhin kommissarisch wahrnimmt, bis die Stadtwerke GmbH in der Lage ist eine Kollegin aus dem eigenen Mitarbeiterinnenkreis für diese Aufgabe zu gewinnen. Über den bisherigen Verlauf dieser Gespräche hat die Gleichstellungsbeauftragte keine Informationen erhalten. Die Gleichstellungsbeauftragte geht davon aus, dass Herr Bürgermeister Blaschke diese Angelegenheit erneut aufgreift.

#### **3.3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Itzehoe gibt Frauen und ausdrücklich auch Männern die Möglichkeit Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser miteinander zu vereinbaren. Das Bestreben der Gleichstellungsbeauftragten geht dahin, in der Stadtverwaltung nicht nur theoretisch, sondern auch in der alltäglichen Realität ein Kinder- und familienfreundliches Klima zu schaffen. Das verstärkte Interesse an Familienarbeit sollte vor allem von den männlichen Kollegen als Gewinn betrachtet werden. Die durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen wie Flexibilität, organisatorische Fähigkeiten und Belastbarkeit sind als bereichernde Kompetenzen anzusehen.

### **3.4. Teilzeit und Telearbeit**

In der Stadtverwaltung Itzehoe sind grundsätzlich alle Arbeitsplätze teilbar. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen darf mit Zustimmung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Teilzeitwünsche der Kolleginnen kollidieren jedoch zunehmend häufiger mit dienstlichen Erfordernissen, da besonders in publikumsintensiven Bereichen der Stadtverwaltung auch aus Gründen der Servicequalität die Arbeitsplätze ganztägig besetzt sein müssen. Es gibt in der Verwaltung ein erfolgreiches Jobsharingmodell. Trotzdem sind sowohl von Seiten der Kolleginnen als auch von Seiten der Fachbereichsleitungen Flexibilität und Kompromissbereitschaft erforderlich, um zu weiteren Teilzeitmodellen zu kommen.

Ungelöste Probleme bestehen auch auf Seiten der Kolleginnen, insbesondere wenn sie Kinder unter drei oder schulpflichtige Kinder über sechs Jahren zu betreuen haben. Die Schwierigkeiten für Kolleginnen, Kinder dieser Altersgruppen institutionell betreuen zu lassen, sind groß. Besonders für die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, die in Itzehoe arbeiten, aber in den Umlandgemeinden wohnen, sind diese Probleme fast nicht zu lösen. Oft gibt es nur die Möglichkeit, diese Kinder, wenn sie noch nicht schulpflichtig sind, in Itzehoer Einrichtungen betreuen zu lassen. Diesen Kolleginnen könnte zum Teil durch die Einführung von Telearbeit geholfen werden. Obwohl eine Dienstvereinbarung fast unterschrittsreif vorliegt, soll auf Wunsch der Dienststellenleitung nicht mehr am Thema Telearbeit (Heimarbeit) gearbeitet werden. Die Gleichstellungsbeauftragte hofft, gemeinsam mit dem Personalrat und der Personalabteilung dieses insbesondere auch technisch-organisatorisch interessante Thema kurzfristig wieder aufgreifen zu können und zu einem positiven Abschluss zu bringen.

### **3. 5. Fortbildung**

Die Vergabe von Fortbildungsmitteln ist bei der Stadtverwaltung Itzehoe durch Richtlinien geregelt. Die Gleichstellungsbeauftragte überprüft die Vergabe der Fortbildungsmittel. Seit Einführung des Fortbildungskonzeptes gab es keine Beanstandungen mehr. Bestandteil des Konzeptes ist unter anderem auch, dass die Kolleginnen, die sich in Elternzeit befinden, regelmäßig über Fortbildungsangebote informiert werden.

### **3.6. Internetnutzung**

Leider bestehen Verdachtsmomente dahingehend, dass in der Stadtverwaltung Itzehoe – trotz einer Dienstanweisung, die dies verhindern soll – Internetzugänge auch privat genutzt werden und manchmal Seiten mit sexistischen Inhalten aufgerufen werden. Es bestand eine Absprache zwischen dem Personalrat und Bürgermeister Brommer, die vorhandenen Aufzeichnungen über aufgerufene Seiten nicht im Einzelnen, bis hin zur Identifizierung der Personen, auszuwerten. Um ggf. die zukünftige missbräuchliche Nutzung zu unterbinden und auch disziplinarisch zu ahnden, sollte hier eine neue Absprache getroffen oder – besser noch – eine Dienstvereinbarung erarbeitet werden.

## **4. Zielsetzung der Arbeit**

#### 4.1 Was will die Gleichstellungsbeauftragte erreichen?

Aufzeigen und Erfassen von Problemen der Gleichstellung von Frauen und Mädchen auf kommunaler Ebene in Familie, Gesellschaft und im Arbeitsleben, insbesondere im Öffentlichen Dienst.

Konkretisierung und gegebenenfalls Lösung unmittelbar persönlicher Problemsituationen durch Beratung und Kontaktaufnahme mit den an der Problemsituation Beteiligten.

Entwicklung von Lösungsideen im Interesse der betroffenen Personen und Platzierung dieser Ideen als Vorschläge in den Gremien des kommunalen Verwaltungs- und Selbstverwaltungshandelns.

#### 4.2 Wie werden die Ziele angestrebt?

Durchführung von Informations- Kultur- und Fortbildungsveranstaltungen zu Frauenthemen mit dem Ziel, mehr Frauen zu motivieren, sich in der Politik und im öffentlichen Leben für ihre eigenen Interessen und Probleme zu engagieren.

Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, die an ähnlichen Aufgabenfeldern arbeiten.

Anbieten offener Sprechstunden und Beratungen für Frauen.

Entwicklung, Beschaffung, Pflege und Veröffentlichung eines umfassenden frauenspezifischen Informationsangebots (Broschüren, Themenhefte, Anschriftenkataloge mit Hilfsangeboten von Organisationen und Selbsthilfegruppen).

Erfahrungsaustausch mit anderen Stellen, die mit Frauenfragen befasst sind, insbesondere Behörden, Frauenministerien, andere Frauenbüros, die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Kirchen.

Mitwirkung an Personalentscheidungen bei der Stadt Itzehoe im Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Verwaltungsleitung. (Sichten von Stellenausschreibungen und Bewerbungsunterlagen, gegebenenfalls Mitwirkung am Auswahlverfahren.)

Kontaktaufnahme mit politischen Entscheidungsträger/innen auf den verschiedenen politischen Ebenen und Teilnahme an den hierfür bedeutsamen Sitzungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung, um frauenrelevante Themen zu platzieren und zu begleiten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nutzt die Möglichkeiten der neuen Techniken und Medien. Frauen können sich "online" Informationen - beispielsweise aus dem Frauenhandbuch des Kreises Steinburg - beschaffen und Anregungen oder Fragen an die Gleichstellungsbeauftragte mailen.

#### 4.3 Wann will die Gleichstellungsbeauftragte die Ziele erreichen?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine kontinuierliche Aufgabe. Sie kann nicht in kurzer Zeit abgearbeitet werden, sondern bleibt eine andauernder gesellschaftlicher Prozess, weil sich die Strukturen der Gesellschaft nur langsam verändern: Ebenso wie sich eine neue Generation von Eltern, in der beispielsweise Partner und Partnerin mit der gerechten Verteilung der Familienarbeit fairer miteinander umgehen, erst sehr langsam entwickelt, können sich die eingefahrenen und eigentlich überkommenen Modelle der Lebensgestaltung zwischen Männern und Frauen in auch heute oft vorkommenden traditionellen Lebenssituationen noch immer wieder reproduzieren. Es ist ein langsam anlaufender Prozess, der erst mit der Zeit an Dynamik gewinnt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in dieser Gesellschaft nicht kurzfristig erreichbar sein, aber nach einer Statistik der Vereinten Nationen hat sich der Prozess der Gleichstellung der Geschlechter in den letzten zehn Jahren beschleunigt. An dieser Entwicklung haben die für diese Stelle verantwortlichen Gremien der Stadt Itzehoe und die Gleichstellungsbeauftragte ihren Anteil.

## 5. Neue Projekte und neue Schwerpunkte



## 5.1 Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK)

Seit 2001 gibt es eine Koordinatorin für die Kreise Steinburg und Pinneberg: Frau Bünz, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Wendepunkte (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder im Kreis Pinneberg) hat diese Aufgabe übernommen.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein weit verbreitetes Phänomen. Trotz Gewaltschutzgesetz und der Möglichkeit der Wegweisung flüchteten im Jahr 2002 55 Frauen und 73 Kinder in das Itzehoer Frauenhaus.

Bundesweit sind es jährlich ca. 45.000 Frauen, die vor ihren Ehemännern oder Lebenspartnern flüchten, weil sie von ihnen bedroht und verfolgt, misshandelt, gedemütigt, geschlagen, getreten, beleidigt oder vergewaltigt werden.

Statistisch gerechnet muss jede Frau im Laufe ihres Lebens einmal damit rechnen, männlicher

Gewalt ausgeliefert zu sein. Die Koordinatorin hat die Aufgabe, mit Hilfe eines „Runden Tisches“ alle am Kooperations- und Interventionskonzept Beteiligten (Polizei, Justiz, Frauenbeauftragte, Frauen- und Männerberatungsstellen, Jugend- und Sozialämter) miteinander zu vernetzen.

Durch das neue Gewaltschutzgesetz ist es seit Januar 2002 möglich, dem gewalttätigen Mann einen Platzverweis zu erteilen, sodass die Frau und die Kinder in der Wohnung bleiben können. Die gewalttätigen Männer sollen sich beraten lassen - die geschlagenen Frauen auch. Die finanzielle Situation der Männerberatungsstellen ist geregelt, hingegen die der Frauenberatung noch nicht. Diese Frage konnte im Jahr 2002 nicht geklärt werden. Zur Zeit versuchen der sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt des Kreises Steinburg und die Erziehungsberatungsstelle des Kreisjugendamtes, den misshandelten Frauen eine Beratungsangebot zu machen. Keine der betroffenen Frauen hat von diesem Beratungsangebot Gebrauch gemacht. Obwohl ihnen das Angebot bekannt war. Die Polizisten überreichen den Frauen, nach dem der gewalttätige Ehemann der Wohnung verwiesen wurde, eine „Notfallkarte“. Auf dieser Karte befinden sich die Telefonnummern der Beratungsstellen. Die Polizei hat – soweit der Frauenbeauftragten bekannt – 108 Einsätze wegen häuslicher Gewalt leisten müssen. Es wurden 19 Wegweisungen ausgesprochen, ausschließlich handelte es sich dabei um Männer: Ehemänner, Lebenspartner und Söhne. Es gibt derzeit keine Beratungsstelle im Kreis Steinburg, die eine Beratung der Opfer, wie vom Kooperations- und Interventionskonzept vorgesehen, leisten kann. Im Rahmen einer neuen Finanzierungsrichtlinie soll jetzt auf Landesebene die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenfacheinrichtungen neu geregelt werden. Die Finanzierung soll über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen.



## 5.2. Steinburger und Pinneberger Integrationsnetzwerk (SPIN)

Dieses Netzwerk, an dem die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe mitarbeitet, will dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Europäische Union fördert dieses Projekt, das unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft Brücke durchgeführt wird, mit 2,5 Mio. €. Gemeinsam will das Netzwerk, an dem Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen ebenso beteiligt sind wie Arbeits- und Sozialämter, Menschen mit



Langzeiterkrankungen den Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis erleichtern.

Seit Mai 2001 suchte die Brücke Schleswig-Holstein nach interessierten Partnern und Partnerinnen für das Netzwerk. Das Netzwerk hat seine Arbeit im Januar 2002 begonnen, da die EU die 2,5 Mio. € bewilligt hat. Besondere Beachtung muss - so bestimmen es die EU-Förderrichtlinien – die Gender-Mainstreaming-Methode (die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern) in diesem Projekt finden. Für die Gender-Beratung der Maßnahme in Itzehoe, ambulante Rehabilitation, ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe zuständig. Im Jahr 2003 soll das Konzept detailliert ausgearbeitet und dann in die Praxis umgesetzt werden.

### **5.3. Sprecherinnentätigkeit**

Seit Juni 2002 ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe eine der Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein (LAG). Die Zuständigkeiten liegen im Kontakt mit den Frauenministerium, den Gewerkschaften und den Arbeitsämtern. Thematischer Schwerpunkte sind unter anderem die Entgeltgleichheit (Equal Pay), die neuen Regelungen am Arbeitsmarkt (Hartz), die Neuregelung der Finanzierung der Frauenfacheinrichtungen sowie häusliche Gewalt. Des Weiteren sind zu allen anstehenden Gesetzgebungsvorhaben Stellungnahmen zu erarbeiten. Das Sprecherinnengremium organisiert dreimal jährlich die Vollversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG) und leitet den Kolleginnen sämtliche Informationen zu, die diese zur Aufgabenerledigung benötigen. Dies wird vor allen per E-Mail erledigt. Des weiteren ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe damit befasst, für die LAG einen Internetauftritt zu erarbeiten ([www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)).